



## Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

**Gutachterausschuss für  
Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis  
und in der Stadt Troisdorf  
Postfach 1551**

**53705 Siegburg**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

In meiner Eigenschaft als \_\_\_\_\_  
(Gericht, Behörde, öbv Sachverständiger, Sonstiger \*)  
\*) bitte erläutern

bin ich mit dem Grundstück

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück(e) \_\_\_\_\_

aus folgenden Gründen befasst:

Ich stelle hiermit gem. § 10 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (vgl. nächste Seite) den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- unbebaute Grundstücke; Nutzungsart \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_
- bebaute Grundstücke; Nutzungsart \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_
- Wohnungs- bzw. Teileigentum \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

Lagebeschreibung (Straße oder Stadtteil):

Grundstücksgröße von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> bis \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Beitragsrechtlicher Zustand: \_\_\_\_\_

Baujahr oder Baujahrsspanne: \_\_\_\_\_ Geschosszahl: \_\_\_\_\_

Wohnfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> bis \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Zeitspanne der Vertragsabschlüsse: \_\_\_\_\_

Weitere Merkmale:

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden
2. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 10 Abs. 2 und 3 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 einzuhalten
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung – VermWertGebO NRW zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und ggf. Stempel



**Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte  
(Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV NRW S. 146)**

**§ 10**

**Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung**

(2) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.

(3) Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

**Hinweis zu § 10 Abs. 3:** Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße und Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.

**Bearbeitungsvermerke**

Die Voraussetzungen des § 10 GAVO (berechtigtes Interesse) liegen - nicht - vor.  
Antrag stattgeben - ablehnen.

---

\_\_\_\_\_

Datum

---

Unterschrift des Vorsitzenden

- Auskunft erteilt am \_\_\_\_\_ Namenszeichen
- Antrag abgelehnt am \_\_\_\_\_ Namenszeichen



<p><b>Einleitung</b></p> <p>Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:</p>	
<p><b>1. Name/Kontakt Daten des Verantwortlichen</b></p> <p>Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf Der Vorsitzende Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg E-Mail: gutachterausschuss@rhein-sieg-kreis.de Telefon: 02241/13-2794</p>	<p><b>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b></p> <p>Rhein-Sieg-Kreis  Datenschutzbeauftragter Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg E-Mail: datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de Telefon: 02241/13-2244</p>
<p><b>3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p> <p>Die amtliche Grundstückswertermittlung umfasst als öffentliche Aufgabe im Wesentlichen die Erstattung von Verkehrswertgutachten, die Führung der Kaufpreissammlung (und die Erteilung von Auskünften hieraus) sowie die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten.</p> <p>Um unsere gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir (teilweise) personenbezogene Daten.</p> <p>Die in Ihrem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten werden im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Baugesetzbuch [BauGB], Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte [GAVO-NRW] sowie nachgeordnete Erlasse) verarbeitet.</p>	
<p><b>4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b></p> <p>Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p>	
<p><b>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b></p> <p>Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aktenführung (Aktenvollständigkeit) erforderlich ist.</p>	
<p><b>6. Betroffenenrechte</b></p> <p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das <b>Recht Auskunft</b> über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein <b>Recht auf Berichtigung</b> zu (Art. 16 EU-DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die <b>Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung</b> verlangen sowie <b>Widerspruch gegen die Verarbeitung</b> einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).</p> <p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein <b>Recht auf Datenübertragbarkeit</b> zu (Art. 20 EU-DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein <b>Beschwerderecht</b> bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:</p> <p>Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>	